

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg ausgearbeitete Planvorentwurf zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 56 "Danziger Straße" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Gem. § 9 (1) Nr. 6 BauGB wird in den allgemeinen Wohngebieten WA die höchstzulässige Anzahl an Wohneinheiten je Einzelhaus auf 2 Wohneinheiten und je Doppelhaushälfte auf maximal 1 Wohneinheit begrenzt.

Ferner sind die textlichen Festsetzungen auf 9,50 Meter Gebäudehöhe zu ergänzen.

Im nächsten Verfahrensschritt wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.